



WÜRTTEMBERGISCHER RINGERVERBAND E.V.

WRV

Richtlinien

für Mannschaftskämpfe der Ober-, Verbands-, Landesliga, Landesklasse und Bezirksklasse der Bezirke 1, 2 und 3 sowie der Aufstiegs- und Relegationskämpfe für die Saison 2019 des Württembergischen Ringerverbandes

Stand: 04.06.2019

WRV Ligenreferent

Manuel Senn

Baurstr.31 70806 Kornwestheim

Tel. 07154/80 47 25 – Mobil : 0173-3621196 - email : sportwartsehn@aol.de

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen" in der jeweils neuesten Fassung des DRB durchgeführt. Der Württembergische Ringerverband e. V. (WRV) erlässt zusätzlich folgende Bestimmungen.

2. Veröffentlichung und Änderung der Austragungstermine

2.1 Die Internetseite www.liga-db.de ist offizielles Organ des Württembergischen Ringerverbands. Als verbindlich gelten die dort veröffentlichten Termine.

2.2 Die Termine werden im Februar und März (für die Bezirksklasse) veröffentlicht. Es dürfen Änderungen ohne Zustimmung aber mit Information des Gegners in der Zeit bis zum 1. März 2019 (für Oberliga bis Landesklasse) vorgenommen werden. Für die Bezirksklasse sind Änderungen bis zum 17.3.2019 ohne Zustimmung des Gegners möglich. Die Beginnzeiten erfolgen mit Zustimmung des Ligenreferenten. Nach dieser Frist sind Änderungen nur noch mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferenten möglich.

2.3 Vorkämpfe an einem Wochentag vor 20:30 sind nur mit Zustimmung des Gegners und des Ligenreferenten möglich.

2.4 Nach dem 30.06.2019 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € erhoben. Hierbei ist unerheblich, ob es sich um eine Terminänderung, Änderung der Wettkampfstätte, Änderung des Teamnamen (durch Bildung einer Kampfgemeinschaft) oder Anfangszeit handelt.

3.5 Anträge auf Kampfverlegungen sind mindestens 10 Tage vor dem Kampf mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Ligenreferenten einzureichen. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

3.6 Einzelnachholkämpfe sind generell nicht möglich.

3. Austragungszeiten

3.1 Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Gewichtsfeststellung: 19:00 Uhr

Kampfbeginn: 19:30 Uhr

3.2 Kampfverlegungen sind mit Zustimmung des Ligenreferenten und des Gegners möglich. Analog Richtlinien Punkt 2. Kämpfe an einem Freitag oder Werktag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 20:00 Uhr

Kampfbeginn: 20:30 Uhr

Kämpfe an einem Feiertag oder Sonntag finden in der Regel folgendermaßen statt:

Gewichtsfeststellung: 16:30 Uhr

Kampfbeginn: 17:00 Uhr

3.3 Kampfbeginne bei Vorkämpfen:

Gewichtsfeststellung: 2,5 Stunden vor Kampfbeginn des Hauptkampfes.

Kampfbeginn: 2 Stunden vor Kampfbeginn des Hauptkampfes

4. Ausstattung der Wettkampfstätte

Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören:

4.1 Eine Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen

- zentrale Kampffläche - Durchmesser 5,0 m

- Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m

- Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern bzw. Hallenwand beträgt mind. 1,0 m.

Die Matte muss vor dem Kampf mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

4.2 Ein Tisch für Zeitnehmer und Listenführer, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss, mit

- 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr oder Stoppuhr über eine Anzeigetafel

- 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten

- 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit

Verwarnungsanzeige

rot und blau sowie die Minutenanzeige

-1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung

-1 Tafel für den Stand der gewonnenen Kampfabschnitte

- 1 Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes (Die Lautsprecheranlage allein genügt nicht)

-1 Eimer mit Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.

- Pfeife und Armstulpen in rot und blau, falls der

Kampfrichter ausfällt.

4.3 Alle Vereine in Ligen des WRV (Oberliga, Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse und Bezirksklassen) werden verpflichtet mit Beamer zu arbeiten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Kampfrichter dies im Protokoll vermerken. In einem ersten Fall wird eine Ermahnung ausgesprochen, im Wiederholungsfall ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 EUR fällig. In einem erneuten Fall wird das Ordnungsgeld individuell erhöht.

Alternativ kann auch ein Großbildschirm (mind. 62 Zoll) verwendet werden.

4.4 In den Ligen des WRV sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 15 Freikarten zu Verfügung zu stellen. Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung) sind ebenfalls zu stellen.

5. Getränkeverkauf/Getränke zur Betreuung/Rauchverbot

5.1 Bei allen Mannschaftskämpfen dürfen in der Wettkampfstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen.

Zu widerhandlungen sind vom Kampfrichter auf dem Protokoll zu vermerken und werden mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt.

Zur Betreuung der Ringer dürfen keine Glasflaschen verwendet werden.

Das Foyer oder ein abgeschlossener Nebenraum zählen nicht zur Wettkampfstätte im Sinne dieser Vorschrift.

5.2 Rauchverbot – In der Veranstaltungsstätte herrscht Rauchverbot, das gilt auch für die Foyers. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes oder in abgeschlossenen separaten Raucherzonen zulässig.

6. Startberechtigung

6.1 In den Württ.-Ligen können in einer Mannschaft zwei Nicht-Deutsche Ringer starten (einschl. EU - Angehörige).

Zusätzlich können unbegrenzt Nicht-Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt. Ferner werden „Nicht-Deutsche“, denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt. Hinweis Im Ringerpass „Sonderstartberechtigung“.

Weiterhin werden Nichtdeutsche wie Deutsche behandelt, wenn sie mindestens 6 Jahre in der BRD einen festen Wohnsitz mit Arbeitserlaubnis haben, ein Sozialversicherungsnachweis/Schulbescheinigung muss erbracht werden (N6).

Für Sportler, die bereits 2018 beim gleichen Verein eine Lizenz beantragt haben ist die Dauer auf 4 Jahre reduziert. (N4)

Auf der Wiegelisten und im Wettkampfprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N Nichtdeutscher

J Jugendlicher

JN Jugendlicher Nichtdeutscher

ND Nichtdeutscher in Deutschland geb. oder Nichtdeutscher mit Sonderstartberechtigung oder N6/N4

JND Jugendlicher Nichtdeutscher, in Deutschland geboren oder

Nichtdeutscher mit Sonderstartberechtigung oder N6/N4.

Die Wiegelisten wird vom WRV ausgegeben. Diese steht als Download auf der Verbandshomepage zur Verfügung. Diese wird vom Mannschaftsführer unterschrieben, muss den Passus enthalten, dass sich die Ringer in einem guten gesundheitlichen Zustand befinden und kampffähig antreten.

Für Landesklassen und Bezirksklassen: Bei mehr eingesetzten Nicht-Deutschen Ringer kann bei Abgabe der Wiegelisten bestimmt werden, welche Nicht-Deutsche Ringer um Punkte kämpfen und welche nicht. Ist nichts angegeben entscheidet die Reihenfolge des Wiegens. Die ersten beiden Sportler kämpfen um Punkte, die weiteren nicht, machen jedoch Freundschaftskämpfe. Ein Ordnungsgeld für fehlende Ringer wird dann nicht fällig. Die Sportler, die nicht um Punkte kämpfen sind im Protokoll zu vermerken.

6.2 Startberechtigung von Jugendlichen
Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden.

6.3 Startberechtigung von weiblichen Aktiven
Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Männermannschaft ist nicht zulässig.

6.4 Der N6/N4 Status muss jedes Jahr neu beantragt werden und muss vor dem 07.09.2019 beantragt werden, nach dem 07.09.2019 kann für die laufende Saison kein N6/N4 Status mehr beantragt werden.
Angekannt werden der N6/N4 Status

nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. Wird vom DRB festgestellt. (N6 2019). N6/N4 ist innerhalb des WRV als ND zu kennzeichnen.

Im Fall eines Bundesligisten (diese haben eine längere Frist) gilt, dass ein nach dem 07.09.2019 beantragter N4/N6 Status nur Gültigkeit für die Bundesliga hat, aber nicht für die Ligen auf Landes und Bezirksebene.

6.5 Es können nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB und bzw. oder der LO unterliegen. Ein Doppelstartrecht im DRB und bzw. oder der LO, sowie einem nicht genehmigten Sportbetrieb, ist ausgeschlossen. Im Falle solchen Doppelstarts gilt der Kampf des Ringers in der untersten Klasse als verloren. Bei einem Doppelstart in einem nicht genehmigten Sportbetrieb und dem DRB oder einer LO gilt der Kampf des Ringers im DRB oder in der LO als verloren. Der Ringer zählt in diesen Fällen nicht zur Mannschaft, alle vorangegangenen Kämpfe des Ringers aus der laufenden Saison werden gestrichen.

7. Start von Ringern in unterklassigen Mannschaften oder Jugendmannschaften

Alle an einem Wochenende (Freitag bis Sonntag) durchgeführten Kämpfe gelten als ein Kampftag.

7.1 Jugendliche, die am Kampfwochenende in der Schüler / Jugendmannschaft eingesetzt sind, können zusätzlich in einer Männermannschaft starten.

7.2 Bei Doppelstart eines Ringers an einem Tag in mehreren Mannschaften wird der entsprechende Ringer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet. Er zählt zwar zu beiden Mannschaften, der Kampf in der niedrigeren Leistungsklasse wird aber mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.3 Einen Wechsel von der 1. Mannschaft in eine weitere unterklassige Mannschaft dürfen von Kampftag zu Kampftag nicht mehr als zwei Ringer vornehmen. Bei einem Wechsel in eine 3. Mannschaft dürfen es nicht mehr als 2 Ringer aus der 1. und 2. Mannschaft insgesamt sein.

7.4 Ist die höherklassige Mannschaft an einem Kampftag kampffrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. bzw. 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf (Datum des Kampfes) nicht in der 1. bzw. 2. Mannschaft gerungen haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.5 Ist die Mannschaftsrunde für die höherklassige Mannschaft eines Vereins beendet, dürfen Ringer, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in der höherklassigen Mannschaft gekämpft haben, nicht in einer unterklassigeren Mannschaft des Vereins starten. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit

0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.6 Beginnen die Kämpfe einer unterklassigen Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigen Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt waren, an den beiden ersten zur Austragung kommenden Kämpfen der höherklassigen Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.7 Vereine, die mit einer 2. oder 3. Mannschaft an Aufstiegs- oder Relegationskämpfen beteiligt sind, dürfen Ringer nicht einsetzen, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in einer höherklassigen Mannschaft des Vereins gekämpft haben. Ebenso Sportler, deren Anzahl an Einsätzen in der höherklassigen Mannschaft mehr wie 50% der Kämpfe der höherklassigen Mannschaft insgesamt beträgt. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging und startberechtigt ist.

7.8 Finden an einem Kampftag Kämpfe mehrerer Mannschaften eines Vereins statt, ist der Verein verpflichtet, dem Sportreferenten, der für die unterklassigen Mannschaften verantwortlich ist, je ein Protokoll der höherklassigen Mannschaft(en) zuzusenden. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt. Der Doppelstart muss auf dem Wettkampfprotokoll mit einem "D" vermerkt werden. Wird dies versäumt, wird dies als Unsportlichkeit betrachtet und mit einer Ordnungsstrafe von 50,00 € pro nicht gemeldetem Doppelstart geahndet. Sollte der Vermerk aus technischen Gründen nicht möglich sein, genügt es, den Doppelstart dem Sportreferenten bis Montagabend 20:00 Uhr telefonisch zu melden.

7.9 Werden Sportler deren Anzahl an Einsätzen in den höherklassigen Mannschaften mehr als 50% der Kämpfe in der höchstklassigen Mannschaft insgesamt beträgt (Liga Kämpfe ohne Endrunde), zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigen Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet. Sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht und startberechtigt ist. Für die Anzahl der Kämpfe ist immer die 1. Mannschaft bei Saisonbeginn maßgebend.

7.10 Findet an einem Wochenende (Fr. – So.) ein Doppelkampftag statt, gilt Folgendes: - Kämpfe am gleichen Tag gehören zum gleichen Kampftag. - Finden Kämpfe nicht am gleichen Tag statt, zählen die Kämpfe von Freitag und Samstag zum gleichen Kampftag. - Haben sowohl die höherklassige als auch die unterklassige Mannschaft einen Doppelkampftag, zählen

die jeweils ersten Kämpfe zu einem Kampftag, die jeweils zweiten Kämpfe zum zweiten Kampftag.

7.11 Definition Kampftag: Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

8. Waage/Wiegen/Wettkampfkleidung

8.1

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahre ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt.

Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

8.2 Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

8.3 Die Ringer werden im Trikot gewogen.

Ein Gewichtsabzug für das Trikot erfolgt nicht.

Unter dem Trikot kann eine leichte Hose getragen werden. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder Suspensorium.

Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

8.4 Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher zu versehen.

8.5 Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden

8.6 Eine geeichte Ersatzwaage sollte vor Ort sein, für den Fall, dass die offizielle Waage defekt ist, hat der Gastgeber innerhalb von 30 Min. eine Ersatzwaage zu

stellen. Kann diese nicht gestellt werden erfolgt ein Ordnungsgeld von 50,00 EUR.

8.7 Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegelliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

9. Hautveränderungen/Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest eines in Deutschland ansässigen Facharztes für Hautkrankheiten – Dermatologe vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung nach dem Wiegen abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Hautauffälligkeiten

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer und der Mannschaftsführer mit einer Anzeige zu rechnen.

10. Kampffolge/Stilart

10.1 Für die Kämpfe der Ober-, Verbands-, und Landesliga gilt analog DRB Bundesliga.

10.2 Für die Kämpfe der Landeskategorie gilt:

Vorkampf Rückkampf

- 57 kg Freistil gr.-röm.
- 130 kg Freistil gr.-röm,
- 61 kg gr.-röm. Freistil
- 98 kg gr.-röm. Freistil
- 66 kg Freistil gr.-röm.
- 86 kg Freistil gr.-röm.
- 71 kg gr.-röm. Freistil
- 80 kg gr.-röm. Freistil
- 75 kg Freistil gr.-röm.

10.3 Für die Kämpfe der Bezirksklasse gilt:

Vorkampf Rückkampf

1. Halbzeit

- 57 kg Freistil gr.-röm.
- 130 kg Freistil gr.-röm.
- 61 kg gr.-röm. Freistil
- 98 kg gr.-röm. Freistil
- 66 kg Freistil gr.-röm.
- 86 kg Freistil gr.-röm.
- 75 kg gr.-röm Freistil

2. Halbzeit

- 57 kg gr.-röm Freistil
- 130 kg gr.-röm Freistil

61 kg Freistil gr.-röm.

98 kg Freistil gr.-röm.

66 kg gr.-röm Freistil

86 kg gr.-röm Freistil

75 kg Freistil gr.-röm

11. Betreuer/Ringer

11.1 Die Betreuung an der Ecke darf von 2 Trainer oder Betreuer erfolgen.

11.2 Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten.

Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

12. Kampfzeit

Die Kampfzeit beträgt max. 2 x 3 min mit jeweils 30 Sek. Pause. Die Zeitnahme hat aufsteigend zu erfolgen.

13. Pause

Nach dem 5., bzw. 4. Kampf wird eine Pause von 15 – 20 Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben.

Bei Vorkämpfen werden keine Pausen eingelegt.

14. Punktwertung

Die Regelung des DRB gilt für alle Ligen.

Anmerkung:

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung auf, gilt er als fehlender Ringer. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft. In jedem Fall muss der Kampfrichter hierzu Stellung nehmen.

Ein Ringer gilt als eingesetzt in einer Mannschaft, wenn er auf der Aufstellungsliste bei Abgabe benannt ist **und** über die Waage geht. Erfolgt der Einsatz in zwei Mannschaften, ist immer der Einsatz in der höherklassigen Mannschaft gültig.

15. Tabellen-Mannschaftswertung

Abweichend von § 13, Absatz 3 Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe wird folgendes bestimmt.

Bei Punktekämpfen ist die Mannschaft Tabellenerster, die die meisten Siegpunkte erzielt hat. Sind am Ende einer Serie mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Reihenfolge der Platzierung.

1. das bessere Gesamt-Siegverhältnis der punktgleichen Mannschaften untereinander (die Differenz wird im Subtraktionsverfahren ermittelt);
2. die höhere Anzahl der Einzelsiege;
3. die höhere Anzahl der Schultersiege; (kampflose Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Sieg durch Überschreiten der Verletzungszeit werden wie Schultersiege behandelt)

4. die höhere Anzahl der Siege durch techn. Überlegenheit;
5. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 0 Mannschaftspunkten;
6. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 1 Mannschaftspunkten;
7. die höhere Anzahl der Siege mit 2: 0 Mannschaftspunkten;
8. die höhere Anzahl der Siege mit 2: 1 Mannschaftspunkten;
9. die höhere Anzahl der Siege mit 1: 0 Mannschaftspunkten;
10. das Los

16. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen nur eine Klasse höher starten als seinem Körpergewicht entspricht. Jugendliche (es zählt der Geburtstag u. nicht der Jahrgang) müssen in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht und dürfen gegen keinen zu schweren Ringer kämpfen, der nicht mehr Jugendlicher ist. Jugendliche dürfen auch in einer Gewichtsklasse mit Übergewicht starten, z.B. mit 58,0 Kg in der Gewichtsklasse 57 Kg. Das Mindestgewicht für Jugendliche beträgt 52,0 kg. Jugendliche unter 52,0 kg und Ringer mit mehr als 130,0 kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

17. Startausweise

Jeder Ringer hat dem Kampfgericht einen gültigen Startausweis vorzulegen. Im Übrigen gelten die DRB-Vorschriften der §§ 17 und 18

"Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen".

Je fehlendem Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 15,00 € erhoben. Startausweise mit veraltetem Passbild (Bild älter als 5 Jahre; Stichtag ist der Jahrgang), werden vom Kampfrichter eingezogen und mit den Protokollen an den Sportreferenten geschickt und es wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben. Entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1991).

18. Mannschaftsstärke

Kann die Mannschaft nicht ausreichend besetzt werden, so wird der Mannschaftskampf mit 0:X gewertet.

18.1 Mannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga bestehen aus 10 Ringern, wobei es 9 Ringer sein müssen, wovon mindestens 8 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.2 Mannschaften der Landesklasse bestehen aus 9 Ringern, wobei es 7 Ringer sein müssen, wovon mindestens 7 das vorgeschriebene Gewichtslimit haben müssen.

18.3 Mannschaften der Bezirksklassen bestehen aus 7 Ringern, eine Mindestanzahl der Ringer gibt es nicht. Hierzu gibt es auch Regelungen in den Sonderregelungen für die Bezirksklassen.

19. Kontrollmarken und Lizenzmarken

a) Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € je Startausweis und Start belegt.

b) Lizenzmarke

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, ist kein Start möglich. Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft, ein Freundschaftskampf kann jedoch stattfinden. Ausgenommen der Verein erbringt den Nachweis, dass die erforderlichen Unterlagen bereits bei der Geschäftsstelle vorliegen. Ein entsprechender Vermerk im Protokoll ist vorzunehmen.

19.1 Fehlender Ringer

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Ringern an, so wird für jeden fehlenden Ringer folgende Strafbühne erhoben:

Ober-, Verbands- und Landesliga 40, -- Euro
Landesklasse ab dem 3. fehlenden Ringer 40.-- Euro und Bezirksklasse (keine Gebühr)

Die Wartezeit auf eine fehlende Mannschaft beträgt 30 Minuten.

20. Nichtantreten

20.1 Tritt eine Mannschaft in der Ober-, Verbands- oder Landesliga nicht zu einem Kampf an, werden nach Punkt 19.1 400,00 EUR fällig. Einen Schadenersatz für den Gegner muss durch eine privatrechtliche Klage geltend gemacht werden.

20.2 Tritt eine Mannschaft in der Landesklasse nicht an, werden 200,00 EUR fällig, wovon 100,00 EUR an den WRV und 100,00 EUR an den Gegner geleistet werden müssen.

20.3

Tritt eine Mannschaft innerhalb der Saison zweimal nicht an, kann die Mannschaft durch einen Beschluss des GFP gemeinsam mit dem Ligenreferenten die Mannschaft zurückziehen. Eine Anzeige zieht dies ebenfalls nach sich.

21. Kampfgericht

21.1 Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter mit gültiger Lizenz geleitet. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterausschuss des WRV. Verantwortlich hierfür:

Manuel Senn
Baurstr.31
70806 Kornwestheim
Tel: 07154-804725

Der Kampfrichter muss zur Abrechnung das offizielle, vollständig ausgefüllte WRV-Formular verwenden.

22. Kampfergebnisdurchsage

Die Kampfergebnisse sind innerhalb 30 Minuten nach Kampfende durch den gastgebenden Verein telefonisch an den Sportreferenten zu melden oder per SMS zu schicken:

Manuel Senn – 0173-3621196

Dies kann entfallen, wenn bis 30 Minuten nach Kampfende die Ergebnisse mittel NOVA-Software in die Liga-Datenbank hochgeladen wurden.

Veranstalter, die dieser Auflage zu spät (20,00 EUR) oder nicht nachkommen (25,00 EUR) werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Der Kampfleiter vermerkt das Kampfende auf dem Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen.

Pflicht ist das Programm NOVA Software von Klaus Armbruster für alle Ligen innerhalb des WRV (Ober-, Verbands-, Landes-, Bezirksligen und Bezirksklassen).

Dabei muss das Mannschaftsergebnis in die Ligendatenbank übertragen werden.

23. Mannschaftsprotokolle

Der gastgebende Verein hat die Wettkampfprotokolle sorgfältig auszufüllen. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protokolle zu überprüfen und festgestellte Fehler berichtigen zu lassen.

Der gastgebende Verein muss die Protokolle in einfacher Ausfertigung (Wiegelisten, Punktzettel, Mannschaftsprotokoll) bis 31.12.2018 aufbewahren. Auf Anforderung im Einzelfall sind diese an den Sportwart oder RA zu senden.

Der Gastverein erhält weiterhin ein Exemplar des Mannschaftsprotokolls.

24. Auflagen für den Veranstalter

Der Veranstalter hat einen geeigneten Zeitnehmer zu stellen. Der Zeitnehmer zählt zum Kampfgericht und muss namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Des Weiteren sind für die Listenführung und die Bedienung der Punkteanzeige und Verwarnungstafeln 2 geeignete Personen abzustellen. Der Gastmannschaft sind am Wettkampftisch 2 Plätze für die Zeit- und Punktekontrolle zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind für Ringer und Ersatzringer, einen Trainer oder Betreuer und einen Masseur in Mattennähe ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Ein ausreichender Sanitätsdienst muss zur Verfügung stehen, ausgebildeter gekennzeichnete Ersthelfer mit Nachweis seiner Regelmäßigen Schulungen und erstversorgungsmaterial, DRK, Malteser, ASB etc...). Der Veranstalter muss einen Ordnungsdienst stellen, die Ordner sind durch

Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Beim Fehlen des Sanitätsdienstes bzw. des Ordnungsdienstes wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

25. Einteilung der Leistungsklassen 2019 / 2020

Im WRV bestehen folgende Leistungsklassen:

- a) eine Oberliga mit 9 Mannschaften
- b) eine Verbandsliga mit 9 Mannschaften
- c) eine Landesliga mit 9 Mannschaften
- d) eine Landesklasse mit 9 Mannschaften und eine Bezirksliga der ARGE
- e) 2 Bezirksklassen (Bezirksklasse 1 und 2 und die Bezirksklasse der ARGE). Die Mannschaftsstärke ergibt sich aus den teilnehmenden Mannschaften.

26. Aufstieg/Abstieg

26.1

Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga BW auf, die Meister der Verbandsliga, Landesliga, Landesklasse steigen direkt auf. Die Anzahl der Aufsteiger ergibt sich aus der Ligenstruktur 2020. In der Bezirksklasse wird die Anzahl durch eine mögliche Relegation durch die aufstiegsberechtigten Teams, sowie der noch benötigten Vertreter der Landesklasse geregelt.

Der jeweils letzte steigt ab. Der Vertreter der Bezirksliga ARGE (In der ARGE gilt der bestplatzierteste WRV-Verein, mindestens aber Platz 3 in der Bezirksliga) steigt in die Landesliga auf.

Es kann zu weiteren Absteigern kommen.

Nach Beschluss des Sport-Ausschuss des WRV sind die Zielstärken der einzelnen Ligen 2020/2021:

Oberliga 9 Teams

Verbandsliga 9 Teams

Landesliga 9 Teams

Landesklasse 9 Teams

Bezirksklassen je nach TN-Zahl

Das GFP und der Sportausschuss behalten sich das Recht für Änderungen (auch kurzfristig) vor.

26.2 Für weitere Aufsteiger bzw. Absteiger gilt folgende Regel:

Um zu gewährleisten das die WRV-Ligen möglichst optimal besetzt werden, sind die Mannschaften bis zum dritten aufstiegsberechtigten Team verpflichtet, je nach Bedarf aufzusteigen. Durch nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften wird der nächstplatzierte Verein nachrücken. Erste Mannschaften in der Bezirksklasse sind zum Aufstieg verpflichtet. Um die Zielstärken der Ligen einzuhalten, können kurzfristig Relegationskämpfe zwischen den aufstiegsberechtigten Mannschaften und den höherklassigeren Mannschaften angesetzt werden. Diese Kämpfe können auch in Turnierform durchgeführt werden

27. Proteste

Proteste sind sofort beim Kampfgericht anzuzeigen und müssen spätestens bis zur Unterzeichnung des Kampfprotokolls mit kurzer Begründung in dieses eingetragen werden. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protestbegründung in das Kampfprotokoll aufzunehmen.

Die Protestgebühr und die schriftliche Begründung des Protestes sind innerhalb von sieben Tagen einzuzahlen bzw. einzureichen.

Die Protestgebühr von 75,00 € ist auf das Konto des WRV zu überweisen (gleiches gilt auch für sonstige Proteste).

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen die Ober-, Verbands- und Landesliga, sowie die Landesklassen und Bezirksklasse 1,2 und 3 betreffen ist der Vorsitzende des RA 1 zuständig:

Eberhard Goetz
Im Kirchfeld 9
71691 Freiberg/Neckar
Telefon: 07141-72817
Telefax: 07141-72817
Mail: ew_goetz@yahoo.de

28. Rücktritt von Mannschaftskämpfen

28.1 Ein Verein, der aus der Ober-, Verbands-, Landes- oder Landeskategorie freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird mindestens 2 Ligen tiefer eingestuft (Stichtag ist der 31.01. des jeweiligen Jahres). Ein Rücktritt zieht immer eine Anzeige des Ligenreferenten beim RA 1 nach sich. Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Sportwart und dem GFP des WRV überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungskategorie tiefer wie die zurückgezogene 1.Mannschaft eingestuft.

28.2 Ein Verein, der aus der Bundesliga oder Regionalliga freiwillig seine Mannschaft zurückzieht oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird mindestens 2 Ligen tiefer im Land eingestuft. Änderungen der Einstufung sind dem WRV-Sportwart und dem GFP des WRV überlassen. Eine zweite und jede weitere dazugehörige Mannschaft wird automatisch mindestens eine Leistungskategorie tiefer wie die zurückgezogene 1.Mannschaft eingestuft.

28.3 Hat eine Mannschaft zurückgezogen, so startet Sie in der folgenden Saison mit einem Minuspunktekonto. 4 Minuspunkte werden angesetzt. Bei Punktgleichheit

verliert die Rückzugsmannschaft ohne einen direkten Vergleich. Eine Aufstiegssperre gibt es nicht.

29. Gelbe und rote Karten

Hier gelten die neusten Bestimmungen des DRB.

Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in allen Ligen des WRV:

erste gelbe Karte	25,00 €
zweite gelbe Karte	50,00 €
dritte gelbe Karte	100,00 €
jede weitere gelbe Karte	200,00€
gelb-rote Karte	100,00 €

Die 3.Gelbe Karte, eine Gelb-Rote Karte und eine Rote Karte ziehen mindestens 1 Kampftag Sperre nach sich.

Bei der Roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend.

30. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in den Ligen des WRV.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Anti-Doping-Ordnung des DRB 2009 (ADO) heruntergeladen werden.

31. Schlussbestimmungen und Entscheidungen im Streitfall

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Auf- und Abstieg werden durch das Schiedsgericht entschieden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen eine Mannschaft zurückgezogen wird und durch die sich die Zusammensetzung einer Liga verändert. Dem Schiedsgericht ist es auch vorbehalten, in solchen und in anderen Fällen zusätzliche Relegationskämpfe anzusetzen.

In sonstigen Streitfällen entscheidet die zuständige Instanz. Deren Entscheidung ist für alle Parteien rechtsverbindlich. Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WRV und des DRB. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden.

Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Württembergischer Ringerverband e.V.
Vizepräsident Sport Matthias Thimm
Ligenreferent Manuel Senn
Sportausschuss

Sonderbestimmungen für die Bezirksklasse 1 und 2

Es werden 14 Kämpfe ausgetragen.

Hinrunde:

1.Halbzeit:

57 Kg FS – 130 Kg FS – 61 Kg GR – 98 Kg GR – 66 Kg FS – 86 Kg FS – 75 Kg GR

- 15 Minuten Pause – (hier wird die Aufstellung für die 2.Halbzeit abgegeben) –

2.Halbzeit:

57 Kg GR – 130 Kg GR – 61 Kg FS – 98 Kg FS – 66 Kg GR – 86 Kg GR – 75 Kg FS

In der Rückrunde werden die Stilarten getauscht.

Auf der Wiegelisten können bis zu 16 Ringer pro Mannschaft aufgeführt werden.

Die Mannschaftsstärke pro Halbzeit beträgt 7 Ringer, eine Mindestanzahl ist nicht vorgegeben. Es dürfen max. 4 Nichtdeutsche (Status N) über die Waage gehen, Pro Halbzeit dürfen 2 Nichtdeutsche (Status N) eingesetzt werden.

5 Minuten nach Wiegeschluss müssen die Aufstellungen für die 1.Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

5 Minuten nach dem letzten Kampf der 1.Halbzeit müssen die Aufstellungen für die 2.Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

ACHTUNG! Die Regelung der Aufgabe gilt ebenso in der Bezirksklasse (Punkt 14.1 der Richtlinien).

Kampfzeit:

max. 2x 3 Minuten (30 Sek. Pause)

Kampfwertung:

Es gelten die aktuellen Kampfwertungen des DRB.

Absage eines Kampfes in der Bezirksklasse:

Die Absage eines Kampfes in der Bezirksklasse zieht ein Ordnungsgeld von 100,00 EUR nach sich. 75,00 EUR davon gehen an den Gegner, 25,00 EUR gehen an den WRV.

Aufgabe/Verletzung

Wenn ein Sportler in der 1.Halbzeit auf Grund einer Verletzung aus dem Kampfgeschehen aufgeben muss und zur Mannschaft zählt, so zählt dieser auch bei einer Aufgabe in der 2.Halbzeit zur Mannschaft.